



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Nata-scha Kohnen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaff-mann, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Verbraucherschutz bei der Vergabe von Wohnungskrediten best-möglich ausgestalten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie hinsichtlich seiner zentralen Zielsetzung, der Stärkung des Verbraucherschutzes, optimiert wird.

Hierfür ist zu prüfen, welche Auswirkungen das Gesetz auf die Kreditvergabe an bestimmte Verbrauchergruppen in der Praxis mit sich bringt, insbesondere in Bezug auf die Verlängerung von bestehenden Kreditverträgen.

Auf dieser Grundlage sind gegebenenfalls Nachbesserungen vorzunehmen, deren vordringliches Ziel es sein muss, zu verhindern, dass die Kreditvergabe an diese Personengruppen in der Praxis unnötig erschwert wird, ohne dass der im Gesetz vorgesehene Schutz vor Überschuldung aufgeweicht wird.

Begründung:

Das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11. März 2016 verfolgt das Ziel, in Umsetzung einer entsprechenden EU-Richtlinie den Verbraucherschutz zu stärken und mit den neuen Regelungen die Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor Überschuldung zu schützen. Diese Zielrichtung ist klar zu unterstützen. Seit Inkrafttreten des Gesetzes kommt es allerdings auch zu Berichten, wonach bestimmte Personengruppen, bspw. Seniorinnen und Senioren zunehmend Schwierigkeiten haben, einen Immobilienkredit zu bekommen.

Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, welche Konsequenzen das genannte Gesetz diesbezüglich in der Praxis nach sich zieht. Das federführende Bundesjustizministerium hat bereits angekündigt, die weitere Entwicklung in dieser Hinsicht sehr aufmerksam zu beobachten, um festzustellen, ob sich „unerwünschte Nebeneffekte“ des Gesetzes ergeben. Diese Ankündigung ist zu begrüßen. Zwar ist es zum jetzigen Zeitpunkt – nur wenige Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes – noch zu früh für eine fundierte Bewertung, dennoch sind Berichte über mögliche Fehlentwicklungen sehr ernst zu nehmen, um rechtzeitig gegensteuern zu können.